

Stadtratssitzung vom 20. September 2018

Interpellation Nr. I 10/2018

Interpellation zur Zukunft des RAZ Allmendingen: Oberirdische WK für Zivilschutzangehörige?

Fraktion Grüne vom 7. Juni 2018; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Aktuell laufen gerade die Ausbauarbeiten für den neuen Zivilschutz-Kommandoposten in einem der beiden Luftschutzkeller des Regionalen Ausbildungszentrums (RAZ) Allmendingen. Dieser soll dann den heutigen KP Buchholz ablösen. Das RAZ gehört aktuell dem Amt für Stadtliegenschaften und nicht dem Zivilschutz. Hat der Zivilschutz Bedarf, den oberirdischen Teil des RAZ oder den zweiten Luftschutzkeller zu benützen, verrechnet das Amt für Stadtliegenschaften dem Zivilschutz entsprechend Miete. Künftig werden die Zivilschutzangehörigen für Einsätze zum KP RAZ Allmendingen aufgeboten. Der neue Standort bietet dabei viele Vorteile gegenüber dem alten Standort beim Schulhaus Buchholz. Der grösste Vorteil für die Zivilschützer wäre, wenn z.B. Wiederholungskurse, Schulungen, Rapporte etc. nicht wie bis anhin im fensterlosen Schutzkeller, sondern künftig im dafür prädestinierten oberirdischen und relativ freundlich gestalteten Teil des RAZ abgehalten werden könnten.

1. Das RAZ Allmendingen wird aktuell durch das Amt für Stadtliegenschaften bewirtschaftet. Der eine von zwei Luftschutzkellern im RAZ Allmendingen wird aktuell saniert und gehört künftig dem Zivilschutz. Was passiert mit dem zweiten Schutzkeller und dem oberirdischen Gebäude?
2. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, das gesamte RAZ Allmendingen in die Obhut des Zivilschutzes zu geben, damit künftig der Zivilschutz auch die oberirdischen Gebäude nutzen kann? Und falls nicht, aus welchen Gründen?
3. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung der Interpellanten, dass es ein grosser Zugewinn wäre, wenn künftig WKs, Schulungen, Sitzungen u.a. oberirdisch abgehalten werden könnten?

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Regionale Ausbildungszentrum RAZ wurde seinerzeit vom Bund erstellt. Im Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1978 ist festgehalten, dass dem Bund ein prioritäres Nutzungsrecht zusteht. Die Stadt Thun kann die Anlage nutzen, soweit sie nicht militärisch belegt ist. Gestützt auf die Verordnung über Befugnisse im Liegenschaftsbereich (BLV; SSG 152.3.21) ist das Amt für Stadtliegenschaften in der Rolle als Eigentümerversorger für das Objekt und für bauliche Massnahmen sowie Betrieb, Unterhalt und Vermietung zuständig. Bei der ALST als Anlageteil des RAZ handelt es sich um eine „Anlage für Luftschutztruppen“. Im Rahmen der Vereinbarung betreffend „Bau, Nutzung und Verwaltung der ALST Unterkunft“ wurde zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Einwohnergemeinde Thun im Mai 1978 eine Vertragsdauer von 50 Jahren, also bis Juni 2028, vereinbart. Die Anlage ist nach wie vor als aktive Anlage aufgeführt und ist durch die Stadt Thun als so genannte ALST in Betrieb zu halten.

Zu Frage 1: Das RAZ Allmendingen wird aktuell durch das Amt für Stadtliegenschaften bewirtschaftet. Der eine von zwei Luftschutzkellern im RAZ Allmendingen wird aktuell saniert und gehört künftig dem Zivilschutz. Was passiert mit dem zweiten Schutzkeller und dem oberirdischen Gebäude?

Das RAZ besteht aus drei Anlageteilen. Die Anlage für Luftschutztruppen (ALST), die Zivilschutzanlage (ZSA) und das oberirdische Ausbildungszentrum (AZ). Die ALST ist bis 2028 vertraglich an das Militär gebunden. Sofern das Militär die Anlage nicht belegt, kann dieser Anlageteil auch für den Zivilschutz oder durch Veranstaltungen belegt werden. Der oberirdische Teil (AZ) dient zur Ergänzung der jeweiligen Nutzung durch Militär, Zivilschutz oder Dritte.

Zu Frage 2: Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, das gesamte RAZ Allmendingen in die Obhut des Zivilschutzes zu geben, damit künftig der Zivilschutz auch die oberirdischen Gebäude nutzen kann? Und falls nicht, aus welchen Gründen?

Nein. Aufgrund der vertraglichen Bindung in der ALST und zur besseren Auslastung der gesamten Anlage (RAZ) kann sich der Gemeinderat eine Übergabe der gesamten Anlage (RAZ) an den Zivilschutz nicht vorstellen.

Zu Frage 3: Teilt der Gemeinderat die Einschätzung der Interpellanten, dass es ein grosser Zugewinn wäre, wenn künftig WKs, Schulungen, Sitzungen u.a. oberirdisch abgehalten werden könnten?

Die Anlage kann bereits heute beim Amt für Stadtliegenschaften gemietet werden. Öffentliche Nutzungen, z.B. durch das Militär und den Zivilschutz, werden prioritär behandelt. Die Abteilung Sicherheit nutzt die Räumlichkeiten im RAZ regelmässig z.B. für Schulungen, Rapporte oder die Verpflegung.

Für nicht planbare Einsätze, z.B. anlässlich einer Katastrophe, würde das Amt für Stadtliegenschaften zusammen mit der Abteilung Sicherheit nach optimalen Lösungen suchen.

Thun, 29. August 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller